

## Protokoll

### der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist vom Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Waldhaus Rothrist

---

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann  
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: alle Stimmzähler sind verhindert

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 513

Anwesende Stimmberechtigte: 27

Nachdem weniger als 103 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Dr. Ralph Ehrismann** begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass sich Vizeammann Adrian Schmitter kurzfristig entschuldigen musste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen. Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokoll**

Aus Kosten- und Ressourcengründen wurde das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung nicht mehr in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt. Das Protokoll wurde allen Rednern und Interessierten persönlich zugestellt. Es konnte auch bei der Gemeindekanzlei bestellt oder im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2017**

**Der Gemeindeammann** erläutert die Jahresrechnung 2017.

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 84'290.10 ab. Beim Waldhaus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 680.75.

Beim Forstwerkhof fielen Unterhaltskosten von CHF 1'956.90 an. Im Waldhaus musste zusätzlich zu den allgemeinen Unterhaltsarbeiten (CHF 1'326.20) der Industrie-Geschirrspüler ersetzt werden (CHF 6'747.35). Im Zusammenhang mit einer Schadenersatzforderung für eine illegal gefällte Eiche entstanden Anwaltskosten in Höhe von rund CHF 16'700.00 sowie Gerichtskosten von CHF 3'600.00. Für den baulichen Unterhalt am Lehenhof (Auswechslung Backofen und Kühlschranks, Renovation Naturstein-Wand, neue Kellertüre und Kernbohrung Mistabwurf) wurden CHF 14'368.20 aufgewendet. CHF 34'656.50 konnten aus der Verpachtung, Vermietung und aus Baurechtszinsen von Liegenschaften des Finanzvermögens eingenommen werden. Aus dem Verkauf der Parzelle 2019 am Chaletweg resultierte ein Buchgewinn von CHF 82'400.00.

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde betrug Ende 2017 CHF 2'481'034.96.

Herr **Martin Bossert** bestätigt, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung geprüft hat. Die Rechnung ist sauber geführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Finanzkommission empfiehlt, die Rechnung anzunehmen.

Die Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende noch kurz den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes „Forstbetrieb Region Zofingen“. Hier resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 391'510.30, was auf Rückstellungen von rund CHF 440'000.00 im Zusammenhang mit dem Wechsel der Pensionskasse zurückzuführen ist. Die Forstreserve beträgt rund 2,7 Millionen Franken.

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Verkauf von ca. 41 m2 Landwirtschaftsland an Markus und Irene Aebi-Leimer, Holzweidweg 18**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** weist darauf hin, dass die Ortsbürgergemeinde Rothrist im Jahr 2006 von der Erbgemeinschaft Ernst Schneeberger-Weber die Parzelle 3219 am Holzweidweg erworben hat. Das Grundstück befindet sich in der Landwirtschaftszone und wird von Hans Braun-Tröndle bewirtschaftet.

Im südöstlichen Bereich grenzt die Parzelle 3219 an die Parzelle 2915 von Markus und Irene Aebi-Leimer, Holzweidweg 18. Familie Aebi hat ihr Grundstück vor rund 30 Jahren ebenfalls von der Erbgemeinschaft Ernst Schneeberger-Weber erworben. Im Einverständnis mit der damaligen Grundeigentümerin nutzt Familie Aebi seit jeher einen ca. 9,5 Meter breiten Landstreifen auf Parzelle 3219 als Erweiterung ihres Gartens. Diesen Landabschnitt möchte Familie Aebi käuflich erwerben bzw. pachten.

Zwischen dem Gemeinderat und Familie Aebi wurde vereinbart, dass im Sinne einer Grenzberichtigung ein 3 Meter breiter Landstreifen mit einer Fläche von ca. 41 Quadratmetern von Familie Aebi zu einem Preis von CHF 40.00 pro Quadratmeter erworben wird. Die restliche Fläche, welche von Familie Aebi genutzt wird (ca. 70 Quadratmeter), wird verpachtet.

Für den Landverkauf gelten folgende Bedingungen:

- Die Landfläche von 41 m2 verbleibt in der Landwirtschaftszone. Sie darf für die Gartengestaltung genutzt, aber nicht überbaut werden.
- Die Landfläche von 41 m2 wird nicht mit der Parzelle 2915 von Familie Aebi vereinigt, sondern ausparzelliert, damit die Bauzonengrenze jederzeit eruiert werden kann.
- Die Landfläche von 41 m2 stellt bei einer allfälligen Überbauung auf Parzelle 2915 keine anrechenbare Grundstücksfläche dar, das heisst sie kann bei der Berechnung der Ausnützungsziffer nicht angerechnet werden.
- Bauten auf Parzelle 2915 müssen auch in Zukunft den ordentlichen Grenzabstand zur Nichtbauzone einhalten.
- Die Verschreibungskosten (Notar, Grundbuchamt, Geometer) gehen vollumfänglich zu Lasten der Käuferschaft.

Der Pächter Hans Braun hat gegen den Verkauf dieses Landstreifens nichts einzuwenden, da er ohnehin schwierig zu bewirtschaften ist.

### **Diskussion**

Herr **Peter Hilfiker** weist darauf hin, dass die Grenzberichtigung, welche mit dem Landverkauf stattfindet, durch die Zupacht von 70 Quadratmetern wieder „wirkungslos“ wird.

Der **Gemeindeammann** erklärt, dass auch der Eigentümer der angrenzenden Parzelle 2970, André Schenker, einen Landstreifen von 150 Quadratmetern pachten wird, sodass sich eine gerade Pachtlandabgrenzungslinie ergibt. Auf einer Luftaufnahme zeigt der Gemeindeammann, wie sich die Situation heute präsentiert.

In der anschliessenden Abstimmung wird dem Verkauf von ca. 41 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland auf Parzelle 3219 an Markus und Irene Aebi-Leimer, Holzweidweg 18, zum Preis von CHF 40.00 pro Quadratmeter einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

## **TRAKTANDUM 4**

### **Verschiedenes und Umfrage**

Seitens des Gemeinderates erfolgen keine Informationen.

Herr **Willi Hofer** wünscht nähere Informationen zum Rechtsstreit wegen der illegal gefällten Eiche. Die Anwaltskosten von mehr als CHF 16'000.00 sind sehr hoch.

**Gemeindeschreiber Stefan Jung** erläutert den Sachverhalt. Die Eiche stand auf der Ortsbürgerparzelle 3219 am Holzweidweg, also auf dem gleichen Grundstück, bei dem die Ortsbürger heute einem Landverkauf zugestimmt haben. Der Eigentümer eines Nachbargrundstücks liess den 110 Jahre alten Baum eigenmächtig und ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat fällen. Für diese illegale Handlung wurde er von der Ortsbürgergemeinde auf Schadenersatz in Höhe von rund CHF 40'000.00 eingeklagt. Das Bezirksgericht hat die Klage vollumfänglich gutgeheissen, das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig.

Herr **Rolf Hofer** erinnert an seinen Antrag an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2014. Er beantragte damals, dass eine Erinnerungstafel an die verstorbene Gertrud Miescher erstellt und an der Hauswand des Heimatmuseums befestigt wird. Dazu sei ein Kredit von ca. CHF 5'000 zu budgetieren. Der Antrag wurde angenommen. Rolf Hofer gab der Gemeindkanzlei einen Textvorschlag ab. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 erkundigte er sich nochmals nach dem Stand. Auf Wunsch von Gemeinderat Adrian Schmitter schickte er diesem nochmals folgenden Textvorschlag:

„Aus Dankbarkeit und zur Erinnerung an Trudi Miescher, 23.12.1914 bis 9.6.1986. Zur Errichtung dieses Museums hat sie ihr gesamtes Vermögen (Liegenschaft, Land, Wald und Barschaft) gespendet.“

Danach hörte Rolf Hofer nichts mehr. Aus der Zeitung erfuhr er dann, dass die Gedenktafel anlässlich der Jubiläumsfeier vom vergangenen September angebracht wurde. Der Text lautet wie folgt: „Zur Erinnerung an Trudi Miescher 23.12.1914 bis 9.6.1986“. Die kleine Tafel wurde an der Südfassade des Museums angebracht. Für eine Person, die der Gemeinde Millionen gespendet hat, ist ein solcher Text absolut enttäuschend und lässt jegliche Wertschätzung für dieses grosszügige Vermächtnis vermissen. Das Museum ist doch kein Grabstein!

Rolf Hofer ist der Meinung, dass die Gedenktafel gut sichtbar vor dem Museum aufgestellt werden muss. Er ist sich bewusst, dass Trudi Miescher das Vermächtnis nicht der Ortsbürgergemeinde, sondern der Einwohnergemeinde ausgerichtet hat. Er stellt trotzdem den Antrag, dass die bestehende Tafel entfernt und eine neue Gedenktafel mit einem Text, welcher der Spenderin Trudi Miescher die gebührende Ehre erweist, aufgestellt wird.

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** ist der Meinung, dass über diesen Antrag gar nicht mehr abgestimmt werden muss, weil dies die Ortsbürger ja bereits im Jahr 2014 so beschlossen haben. Er bedauert, dass der Beschluss nicht korrekt umgesetzt wurde. Der Gemeindeammann wird sich persönlich darum kümmern, dass dies korrigiert wird.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Gemeindeammann für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.25 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen:

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: